

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herrmann, Julius

**Sachbearbeiter**

Herrmann, Julius

**Vorlagennummer**

105/2018

**Aktenzeichen**

40.2.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Technischer Ausschuss	18.10.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer****Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Teilabriss und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in BR – Grombach, Ehrstädter Straße 4, Flst. Nr. 2242/3****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von dem geplanten Teilabriss eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in BR - Grombach, Ehrstädter Straße 4, Flst. Nr. 2242/3.

**Sachverhalt:**

Bauantrag zum Teilabriss eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen in BR – Grombach, Ehrstädter Straße 4, Flst. Nr. 2242/3. Geplant ist der Teilabriss des ursprünglichen Wohnhauses im vorderen Bereich und die Aufstockung und die Errichtung eines gemeinsamen Satteldaches mit 38° Grad Dachneigung. Im Bereich des Treppenhauses auf der Nordseite und auf der Südseite ist ein Gegengiebel vorgesehen. Die großzügige Doppelgarage erhält eine Dachterrasse und einen überdachten Sitzbereich mit Satteldach.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB ( Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.